

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung: Geprüfte/r Betriebswirt/in nach dem BBiG - Master Professional in Business Management

Nur für den internen Gebrauch



04

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Cornelia Deichstetter / VI-B-4 dei
80323 München

Bitte senden an:
Fax: 089 5116-81232
E-Mail: cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de

Nachname Vorname Geschlecht

Straße/Hausnr. PLZ Wohnort

Geburtsdatum Geburtsort Telefon (Festnetz) *

E-Mail Telefon (Mobil) *

Lehrgangsträger (Angabe nur verpflichtend, wenn weder Wohn- noch Arbeitsort in Oberbayern) Lehrgangsort

| | | | |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| gewünschter Prüfungs- termin | Teil 1 (ab Herbst 2021) | Teil 2 (ab Herbst 2021) | Teil 3 (ab Herbst 2021) |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|

Folgende Nachweise sind erforderlich und - sofern bereits vorhanden - beigelegt:

Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Aufstiegsfortbildung (sofern vorhanden) **zum Fachwirt/in oder Fachkaufmann/frau** oder vergleichbarer Fortbildungsabschluss nach BBiG oder Fachwirt/in nach HwO oder eine mit Erfolg abgeschlossene oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf einer Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis oder einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer nach Landesrecht den Hochschulen gleichgestellten Akademie und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis. (Art und Abschluss der nachzuweisenden Fortbildung kann der Verordnung Ihres angestrebten Abschlusses entnommen werden.)

Nachweis über bisher erworbene Berufspraxis
(ist nur notwendig, wenn keine Aufstiegsfortbildung nach BBiG oder HwO nachgewiesen werden kann)
Zwischenzeugnis/se oder Bestätigung/en Ihres/Ihrer Arbeitgeber/s mit Angaben über Art und Dauer der Tätigkeiten, Lebenslauf, sonstige dienliche Zeugnisse und Zertifikate, etc.

Nachweis über den erbrachten Lernumfang
Für den Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten soll der Lernumfang mindestens 1.600 Stunden betragen. Der Nachweis kann über die Bescheinigung eines Bildungsträgers oder durch Vorlage einer Selbsterklärung erbracht werden.

Datum

Name (bei Übermittlung per E-Mail) / Unterschrift (bei Postversand)

Mit der Zulassung erhalten Sie die erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung zur Prüfung.

Stand: Januar 2021

* freiwillige Angabe